



Positionspapier Lohnuntergrenze

Mit großer Sorge nimmt der Unternehmerverband Sachsen, als eine der größten mittelständischen Interessenvertretungen im Freistaat, die Diskussionen um einen gesetzlichen Mindestlohn und die Entscheidungen der Bundesregierung wahr. Mit diesem Schriftstück möchten wir die Position des Unternehmerverbandes Sachsen zu diesem Thema darstellen.

Vorweg bemerkt sei, dass wir die Verwendung des Begriffs Mindestlohns kritisch sehen, erfasst er doch weder die Leistungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie die Leistungszuschläge und stellt sich als Grundlohn dar. Wir plädieren für eine Lohnuntergrenze, bei der diese Leistungen mit einfließen.

Die sächsischen Unternehmer sind sich ihrer Verantwortung bewusst, die sie gegenüber ihren Mitarbeitern haben. Leistung muss sich lohnen. Daher stellen sich die Unternehmer nicht grundsätzlich gegen die Einführung einer gesetzlichen Lohnuntergrenze. Dieser kann aber nicht flächendeckend und branchenübergreifend für ganz Deutschland festgelegt werden. Eine Vielzahl unserer Unternehmen, die zum großen Teil inhabergeführt sind, haben sich seit der Wiedervereinigung in speziellen Nischen produzierenden Gewerbes und im Dienstleistungsbereich gut entwickelt. Zunehmend sehen sie sich aber im Wettbewerb mit Unternehmen aus den osteuropäischen Ländern ausgesetzt, deren Lohnniveau deutlich unter dem in Deutschland liegt (ein Verhältnis bis zu 1:5).

Die Einführung eines flächendeckenden, einheitlichen Mindestlohns von 8,50 Euro die Stunde würde, da die Löhne und Gehälter großer Bestandteil der Gesamtkosten sind, die Unternehmen zusätzlich gegenüber der internationalen Konkurrenz schwächen. Des Weiteren wird bei der bisherigen Diskussion nur unzureichend berücksichtigt, dass ein solch staatlich verordneter Mindestlohn die Verkürzung des Lohnabstandes zu den Fachkräften in den jeweiligen Unternehmen darstellt. Hier ist ein „Fahrstuhl“-Effekt zu erwarten, bei dem es Anpassungen geben müsste, um den Abstand zu den unteren Lohngruppen wieder herzustellen.

Die Betriebe werden schon jetzt unter anderem durch die gestiegenen Energiekosten stark belastet und können kaum eine befriedigende Ertragssituation erreichen. Folge all dieser Faktoren wäre, dass es durch Verlagerung ins Ausland oder Entlassung zu einer Vernichtung von zahlreichen Arbeitsplätzen bei vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen in Sachsen oder deren kompletter Aufgabe kommen würde. Darüber hinaus wird die Schwarzarbeit drastisch zunehmen. Dies kann nicht Ziel einer Lohnuntergrenze sein.

UNTERNEHMERVERBAND SACHSEN E.V.



Der Unternehmerverband Sachsen tritt daher dafür ein, dass bei der Einführung einer Lohnuntergrenze

1. eine Differenzierung nach Branchen und Regionen erfolgen muss.
2. eine Ausnahmeregelung für die von der Lohnuntergrenze gefährdeten Unternehmen geschaffen werden muss.
3. sonstige Lohn- und Sonderzahlungen einzubeziehen sind.
4. der Anreize für Jugendliche bestehen bleibt, eine Ausbildung anzutreten. Eine Altersgrenze von 18 Jahren erscheint uns aus diesem Grund für nicht ausreichend, da viele die Ausbildung erst deutlich später antreten.

Nur so kann gewahrt bleiben, dass die kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) konkurrenzfähig am nationalen wie auch internationalen Markt agieren, Wertschöpfung in der Region generieren und Arbeitsplätze erhalten sowie neue schaffen.

Wir können in Deutschland und ganz besonders in Sachsen nur eine sinnvolle Sozialpolitik betreiben, wenn es auch der hiesigen mittelständischen Wirtschaft gut geht. Wenn es den Unternehmen gut geht, dann geht es auch den Arbeitnehmern gut.